

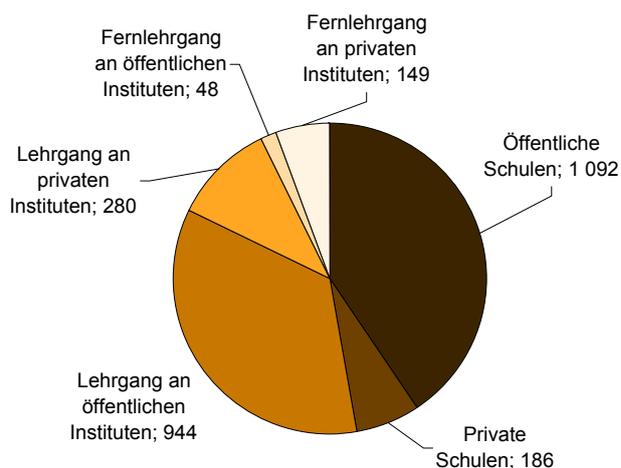
Statistischer Bericht

K IX 2 – j / 09

Förderung beruflicher Aufstiegsfortbildung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz im Land Brandenburg 2009

Korrigierte Fassung 

Geförderte 2009 nach Fortbildungsstätten



Impressum

Statistischer Bericht
K IX 2 – j / 09

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen im **September 2010**

Korrektur vom 16.08.2011

Preis

pdf-Version: kostenlos
Excel-Version: kostenlos
Druck-Version: 6,- EUR

Herausgeber

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Dortustraße 46
14467 Potsdam
info@statistik-bbb.de
www.statistik-berlin-brandenburg.de

Tel. 0331 39-444
Fax 0331 39-418

© **Amt für Statistik** Berlin-Brandenburg,
Potsdam, 2010
*Auszugsweise Vervielfältigung und
Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.*

Zeichenerklärung

0 weniger als die Hälfte von 1
in der letzten besetzten Stelle,
jedoch mehr als nichts
– nichts vorhanden
... Angabe fällt später an
() Aussagewert ist eingeschränkt
/ Zahlenwert nicht sicher genug
• Zahlenwert unbekannt oder
geheim zu halten
x Tabellenfach gesperrt
p vorläufige Zahl
r berichtigte Zahl
s geschätzte Zahl

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	4
Grafiken	
1 Geförderte (Bewilligung) nach dem AFBG im Land Brandenburg 2000 bis 2009	5
2 Finanzieller Aufwand (Bewilligung) nach dem AFBG im Land Brandenburg 2000 bis 2009	5
Tabellen	
1 Geförderte und finanzieller Aufwand (Bewilligung) im Land Brandenburg 2000 bis 2009	5
2 Geförderte und finanzieller Aufwand (Bewilligung) im Land Brandenburg 2009 nach Fortbildungsstätten und Fortbildungszielen	6
3 Geförderte und finanzieller Aufwand (in Anspruch genommene Förderung) im Land Brandenburg 2009 nach Fortbildungsstätten und Fortbildungszielen	7
4 Geförderte im Land Brandenburg 2009 nach Alter und Geschlecht	8
5 Geförderte im Land Brandenburg 2009 nach der Dauer der Fortbildungsmaßnahme	9
6 Geförderte im Land Brandenburg 2009 nach Fortbildungsstätten, Art eines bereits erworbenen berufsqualifizierenden Abschlusses und Geschlecht	10
7 Geförderte Vollzeitfälle im Land Brandenburg 2009 nach Fortbildungsstätten und Familienstand	11

Vorbemerkungen

Allgemeine Angaben zur Statistik

Der vorliegende Statistische Bericht enthält ausgewählte zusammengefasste Ergebnisse der Statistik nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG).

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz wird im Auftrag des Bundes von den Ländern durchgeführt, die die dafür zuständigen Behörden bestimmt haben. Zuständige Behörden sind die Ämter für Ausbildungsförderung am gewöhnlichen Aufenthaltsort des Antragsstellers.

In der Statistik erfasst werden detaillierte Angaben zum sozialen und finanziellen Hintergrund der Geförderten und ihrer Ehegatten sowie die Höhe und Zusammensetzung des finanziellen Bedarfs der Geförderten und der errechneten Förderungsbeträge. Mit der Berechnung der Förderungsbeträge sind die Landesrechenzentren beauftragt. Es werden die Angaben der bei den kommunalen Ämtern für Ausbildungsförderung eingereichten Förderungsanträge erfasst. Aus diesen Eingabedaten und Rechenergebnissen werden die Angaben für die amtliche Statistik in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt (Sekundärstatistik).

Das „Meister-BAföG“, wie die Leistungen nach dem AFBG im allgemeinen Sprachgebrauch bezeichnet werden, kann als Kostenbeitrag zur Finanzierung der Fortbildungsmaßnahme, zum Lebensunterhalt und zur Kinderbetreuung gewährt werden, entweder als Zuschuss oder als Darlehen.

Der Geförderte kann frei entscheiden, ob und in welcher Höhe er das Darlehen in Anspruch nimmt. In der AFBG-Statistik wird ab dem Berichtsjahr 2002 neben dem bewilligten Darlehen auch das tatsächlich in Anspruch genommene Darlehen nachgewiesen.

Rechtsgrundlage

§ 27 des Bundesgesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz-AFBG) vom 23. April 1996 (BGBl. I S. 623) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Juni 2009 (BGBl. I S. 1322, 1794).

Definitionen und Erläuterungen

• Fortbildungsziel

Der angestrebte Fortbildungsabschluss muss eine abgeschlossene Erstausbildung in einem nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder bundes- oder landesrechtlich anerkannten Beruf voraussetzen.

Die Maßnahme muss außerdem gezielt auf eine öffentlich-rechtliche Fortbildungsprüfung vorbereiten, die über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen-, Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses liegen.

Nicht gefördert werden Fortbildungsabschlüsse, die oberhalb der Meisterebene liegen, wie z.B. Hochschulabschlüsse.

• Vollzeit-/Teilzeitfälle

Eine Fortbildungsmaßnahme muss mindestens 400 Stunden umfassen.

Je nach Art der Fortbildungsmaßnahme, an der die Geförderten teilnehmen, wird nach Vollzeit- oder Teilzeitfällen unterschieden.

• Zuschuss/Darlehen

Als Zuschuss können gewährt werden:

- ein Anteil der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren und der Kinderbetreuungskosten bei Voll- und Teilzeitmaßnahmen
- ein Anteil des Unterhaltsbeitrags bei Vollzeitmaßnahmen

Als Darlehen können gewährt werden:

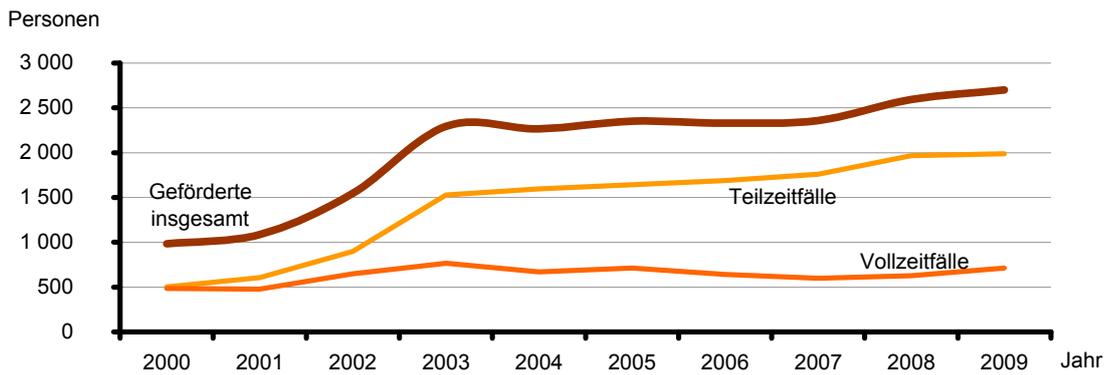
- ein Anteil der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren und der Kosten für das Prüfungsstück bei Voll- und Teilzeitmaßnahmen
- ein Anteil des Unterhaltsbeitrages bei Vollzeitmaßnahmen

1 Geförderte und finanzieller Aufwand (Bewilligung) im Land Brandenburg 2000 bis 2009

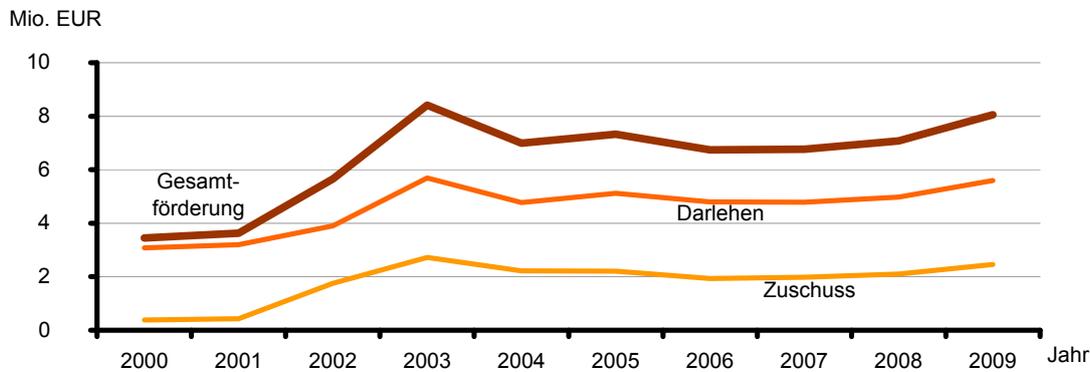
Jahr	Geförderte		Davon		Finanzieller Aufwand ¹		
	zusammen	weiblich	Vollzeit	Teilzeit	zusammen	Zuschuss	Darlehen
	Personen				1 000 Euro		
2000	985	220	484	501	3 454	376	3 078
2001	1 086	231	479	607	3 628	433	3 195
2002	1 545	360	648	897	5 656	1 760	3 897
2003	2 295	644	766	1 529	8 412	2 721	5 692
2004	2 267	685	670	1 597	6 992	2 216	4 776
2005	2 353	787	712	1 641	7 330	2 212	5 118
2006	2 330	817	642	1 688	6 739	1 939	4 800
2007	2 360	843	600	1 760	6 771	1 986	4 785
2008	2 594	892	626	1 968	7 081	2 101	4 980
2009	2 699	914	711	1 988	8 056	2 461	5 595

¹ Abweichungen der Gesamtförderung durch Rundungen der Förderungsbeträge

1 Geförderte (Bewilligung) nach dem AFBG im Land Brandenburg 2000 bis 2009



2 Finanzieller Aufwand (Bewilligung) nach dem AFBG im Land Brandenburg 2000 bis 2009



2 Geförderte und finanzieller Aufwand (Bewilligung) im Land Brandenburg 2009 nach Fortbildungsstätten und Fortbildungszielen

Fortbildungsstätte — Fortbildungsziel	Geförderte			Finanzieller Aufwand ¹		
	zusammen	Vollzeit	Teilzeit	zusammen	Zuschuss	Darlehen
	Personen			1 000 Euro		

nach Fortbildungsstätten

Öffentliche Schulen	1 092	420	672	3 834	1 168	2 666
Private Schulen	186	41	145	486	151	335
Lehrgang an öffentlichen Instituten	944	224	720	2 837	868	1 969
Lehrgang an privaten Instituten	280	25	255	588	181	407
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	48	–	48	78	24	54
Fernlehrgang an privaten Instituten	149	1	148	233	70	163
Insgesamt	2 699	711	1 988	8 056	2 461	5 595

nach Fortbildungszielen

Berufsbildungsgesetz	1 098	178	920	2 539	779	1 760
Handwerksordnung	1 422	504	918	5 109	1 557	3 552
Vergleichbares Bundesrecht	45	10	35	112	34	78
Vergleichbares Landesrecht	63	14	49	150	46	104
Ergänzungsschulen	7	1	6	15	5	10
Gesundheits- und Pflegeberufe	64	4	60	130	41	90
Verordnung nach § 2 Abs. 1a AFBG	–	–	–	–	–	–
Insgesamt	2 699	711	1 988	8 056	2 461	5 595

1 Abweichungen der Gesamtförderung durch Rundungen der Förderungsbeträge

3 Geförderte und finanzieller Aufwand (in Anspruch genommene Förderung) im Land Brandenburg 2009 nach Fortbildungsstätten und Fortbildungszielen

Fortbildungsstätte — Fortbildungsziel	Geförderte ¹			Finanzieller Aufwand ^{1 2}		
	zusammen	Vollzeit	Teilzeit	zusammen	Zuschuss	in Anspruch genommene Darlehen
	Personen			1 000 Euro		
nach Fortbildungsstätten						
Öffentliche Schulen	1 029	357	672	2 609	1 088	1 521
Private Schulen	186	41	145	320	151	169
Lehrgang an öffentlichen Instituten	938	219	719	2 026	864	1 162
Lehrgang an privaten Instituten	279	24	255	365	181	184
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	48	–	48	52	24	29
Fernlehrgang an privaten Instituten	149	1	148	134	70	64
Insgesamt	2 629	642	1 987	5 506	2 377	3 129
nach Fortbildungszielen						
Berufsbildungsgesetz	1 056	136	920	1 559	719	839
Handwerksordnung	1 400	483	917	3 694	1 541	2 153
Vergleichbares Bundesrecht	44	9	35	72	32	39
Vergleichbares Landesrecht	58	9	49	98	39	59
Ergänzungsschulen	7	1	6	7	5	2
Gesundheits- und Pflegerberufe	64	4	60	77	41	36
Verordnung nach § 2 Abs. 1a AFBG	–	–	–	–	–	–
Insgesamt	2 629	642	1 987	5 506	2 377	3 129

1 Diese Tabelle enthält nur die Geförderten, welche ein Darlehen in Anspruch genommen haben. Geförderte, welche nur Zuschuss erhielten, sind in dieser Tabelle nicht enthalten.

2 Abweichungen der Gesamtförderung durch Rundung der Förderungsbeträge

4 Geförderte im Land Brandenburg 2009 nach Alter und Geschlecht

Alter des Teilnehmers von ... bis ... unter Jahren		Geförderte		Vollzeitfälle		Teilzeitfälle	
		zusammen	weiblich	zusammen	weiblich	zusammen	weiblich
		Personen					
unter	20	6	1	5	1	1	–
20	– 25	510	172	191	36	319	136
25	– 30	953	329	267	49	686	280
30	– 35	516	158	147	25	369	133
35	– 40	338	103	69	12	269	91
40	– 45	250	92	23	4	227	88
45	– 50	105	46	8	1	97	45
50	– 55	20	12	1	–	19	12
55	– 60	1	1	–	–	1	1
60	– 65	–	–	–	–	–	–
65 und älter		–	–	–	–	–	–
Insgesamt		2 699	914	711	128	1 988	786

5 Geförderte im Land Brandenburg 2009 nach der Dauer der Fortbildungsmaßnahme

Dauer der Maßnahme von ... bis unter ... Monaten	Geförderte		Vollzeitfälle		Teilzeitfälle	
	zusammen	weiblich	zusammen	weiblich	zusammen	weiblich
	Personen					
1 – 3	7	3	3	1	4	2
3 – 6	76	35	67	31	9	4
6 – 9	164	84	82	24	82	60
9 – 12	273	51	158	17	115	34
12 – 15	215	62	123	8	92	54
15 – 18	144	38	53	2	91	36
18 – 21	335	189	29	7	306	182
21 – 24	285	107	84	17	201	90
24 – 30	488	207	66	14	422	193
30 – 36	401	92	26	3	375	89
36 – 42	192	34	10	3	182	31
42 – 49	93	9	4	1	89	8
49 und mehr	26	3	6	–	20	3
Insgesamt	2 699	914	711	128	1 988	786

6 Geförderte im Land Brandenburg 2009 nach Fortbildungsstätten, Art eines bereits erworbenen berufsqualifizierenden Abschlusses und Geschlecht

Fortbildungsstätte	Geförderte zusammen	Mit bereits erworbenem Abschlusses nach				
		§ 25 Berufsbildungsgesetz	§ 25 Handwerksordnung	sonstigem Bundesrecht	sonstigem Landesrecht	sonstiger Nachweis
Personen						
insgesamt						
Öffentliche Schulen	1 092	568	508	4	7	5
Private Schulen	186	147	29	6	4	–
Lehrgang an öffentlichen Instituten	944	501	400	20	19	4
Lehrgang an privaten Instituten	280	166	59	26	25	4
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	48	33	15	–	–	–
Fernlehrgang an privaten Instituten	149	116	20	2	7	4
Insgesamt	2 699	1 531	1 031	58	62	17
männlich						
Öffentliche Schulen	799	351	443	1	2	2
Private Schulen	76	49	26	1	–	–
Lehrgang an öffentlichen Instituten	664	311	328	13	10	2
Lehrgang an privaten Instituten	144	82	49	10	1	2
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	25	14	11	–	–	–
Fernlehrgang an privaten Instituten	77	55	18	1	1	2
Insgesamt	1 785	862	875	26	14	8
weiblich						
Öffentliche Schulen	293	217	65	3	5	3
Private Schulen	110	98	3	5	4	–
Lehrgang an öffentlichen Instituten	280	190	72	7	9	2
Lehrgang an privaten Instituten	136	84	10	16	24	2
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	23	19	4	–	–	–
Fernlehrgang an privaten Instituten	72	61	2	1	6	2
Insgesamt	914	669	156	32	48	9

7 Geförderte Vollzeitfälle im Land Brandenburg 2009 nach Fortbildungsstätten und Familienstand

Fortbildungsstätte	Geförderte Vollzeitfälle zusammen	Familienstand				
		ledig	verheiratet	dauernd ge- trennt lebend	verwitwet	geschieden
Personen						
Öffentliche Schulen	420	353	53	2	–	12
Private Schulen	41	33	5	2	–	1
Lehrgang an öffentlichen Instituten	224	190	32	–	–	2
Lehrgang an privaten Instituten	25	23	2	–	–	–
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	–	–	–	–	–	–
Fernlehrgang an privaten Instituten	1	–	1	–	–	–
Insgesamt	711	599	93	4	–	15

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist für beide Länder die zentrale Dienstleistungseinrichtung auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Das Amt erbringt Serviceleistungen im Bereich Information und Analyse für die breite Öffentlichkeit, für alle gesellschaftlichen Gruppen sowie für Kunden aus Verwaltung und Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Kerngeschäft des Amtes ist die Durchführung der gesetzlich angeordneten amtlichen Statistiken für Berlin und Brandenburg. Das Amt erhebt die Daten, bereitet sie auf, interpretiert und analysiert sie und veröffentlicht die Ergebnisse. Die Grundversorgung aller Nutzer mit statistischen Informationen erfolgt unentgeltlich, im Wesentlichen über das Internet und den Informationsservice. Daneben werden nachfrage- und zielgruppenorientierte Standardauswertungen zu Festpreisen angeboten. Kundenspezifische Aufbereitung / Beratung zu kostendeckenden Preisen ergänzt das Spektrum der Informationsbereitstellung.

Amtliche Statistik im Verbund

Die Statistiken werden bundesweit nach einheitlichen Konzepten, Methoden und Verfahren arbeitsteilig erstellt. Die statistischen Ämter der Länder sind dabei grundsätzlich für die Durchführung der Erhebungen, für die Aufbereitung und Veröffentlichung der Länderergebnisse zuständig. Durch diese Kooperation in einem „Statistikverbund“ entstehen für alle Länder vergleichbare und zu einem Bundesergebnis zusammenführbare Erhebungsergebnisse.

Produkte und Dienstleistungen

Informationsservice

info@statistik-bbb.de
mit statistischen Informationen für jedermann und Beratung sowie maßgeschneiderte Aufbereitungen von Daten über Berlin und Brandenburg. Auskunft, Beratung, Pressedienst sowie Fachbibliotheken in Potsdam und Berlin.

Standort Potsdam

Dortustraße 46, 14467 Potsdam
Tel. 0331 39 - 444
Fax 0331 39 - 418
Mo – Do 9 – 15 Uhr, Fr 9 – 14 Uhr

Bibliothek

Tel. 0331 39 - 843
Fax 0331 39 - 418
Mo – Do 10.30 – 15 Uhr, Fr 9.30 – 14 Uhr

Standort Berlin

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin
Bibliothek
Tel. 030 9021 - 3540
Mo – Do 9 – 15 Uhr, Fr 9 – 14 Uhr

Internet-Angebot

www.statistik-berlin-brandenburg.de
mit aktuellen Daten, Pressemitteilungen, Statistischen Berichten zum kostenlosen Herunterladen, regionalstatistischen Informationen, Wahlstatistiken und -analysen sowie einem Überblick über das gesamte Leistungsspektrum des Amtes.

Statistische Jahrbücher

mit einer Vielzahl von Tabellen aus nahezu allen Arbeitsgebieten der amtlichen Statistik.

Statistische Berichte

mit Ergebnissen der einzelnen Statistiken in Tabellen in tiefer sachlicher Gliederung und Grafiken zur Veranschaulichung von Entwicklungen und Strukturen.
Mit dieser Reihe werden die bisherigen Veröffentlichungen Statistischer Berichte aus dem Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Land Brandenburg sowie dem Statistischen Landesamt Berlin fortgesetzt.

Datenangebot aus dem Sachgebiet

Informationen zu dieser Veröffentlichung

Referat 14C
Tel. 0355 4868 - 129
Fax 0331 27548 - 1296
hochschulen@statistik-bbb.de